

AUFGABENSCHWERPUNKTE

AMTSTIERÄRZTLICHER DIENST

SEITE 9

TIERSEUCHENBEKÄMPFUNG UND TIERSCHUTZ

SEITE 12

FLEISCHHYGIENE UND TIERARZNEIMITTEL

SEITE 19

LABOR UND ZONOSENÜBERWACHUNG

SEITE 22

TIERGESUNDHEITSDIENST

SEITE 24

Erste Veterinärreferentenkonferenz. Im ersten Halbjahr 2021 führte die Steiermark den Vorsitz der Landeshauptleutekonferenz, dem politisch wichtigsten Gremium der Länderzusammenarbeit. Eine der steirischen Initiativen war die Idee von Landesrat Johann Seitinger, erstmalig eine Konferenz der für Angelegenheiten des Veterinärwesens zuständigen Landesrätinnen und Landesräte einzuberufen, um aktuelle Themen dieses sonst wenig beachteten Bereichs der Landesverwaltung zu beraten. Nach einer noch online abgehaltenen Vorbesprechung der Veterinärdirektorinnen und Veterinärdirektoren konnte am 1. Juni 2021 in der Aula der Alten Universität Graz die erste politische Veterinärreferentenkonferenz unter Einhaltung strikter Corona-Präventionsmaßnahmen in Präsenz stattfinden. Neben den Vertreterinnen und Vertretern der Bundesländer und Fachbeamten des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) nahm auch Bundesminister Dr. Wolfgang Mückstein teil. Themen der Beratungen waren unter anderem der internationale Handel



Vorsitzführung durch Landesrat Seitinger

mit Hunden und Katzen, die mobile Schlachtung, der Tiergesundheitsdienst und die anstehende Neuausrichtung des Tierseuchenrechts. Dazu wurden mehrere einstimmige Beschlüsse gefasst und dem zuständigen Bundesminister zur Kenntnis gebracht.



Veterinärreferentenkonferenz in der Aula der Alten Universität Graz

Inkrafttreten des AHL. Mit 21. April 2021 trat die Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit in Kraft. Diese auch als „Animal Health Law“ (AHL) bezeichnete Verordnung stellt eine neue, unmittelbar anwendbare EU-Rechtsvorgabe für den Bereich der Tierseuchenbekämpfung dar und wurde mittlerweile durch zahlreiche delegierte Verordnungen und Durchführungsverordnungen ergänzt. Mit der Veterinärrechtsnovelle 2021, BGBl. I Nr. 73/2021, wurde zwar die Durchführung dieser EU-Rechtsvorschriften im Rahmen der bestehenden österreichischen Veterinärgesetze sichergestellt, erste Schritte für die aus Sicht des Vollzugs dringend notwendige inhaltliche und formale Neuausrichtung des nationalen Tierseuchen- und Tiergesundheitsrechts erfolgten jedoch erst im Mai 2021. Im Rahmen eines Kick-Off-Meetings richtete das BMSGPK zwei Arbeitsgruppen ein, die sich einerseits mit „Finanzthemen“ und andererseits mit „Tools und EDV“ befassten. An diesen Arbeitsgruppen wirkten auch Vertreter der Veterinärverwaltung mit und erstatteten zahlreiche Vorschläge,



Falltiersammelfahrzeug

die bei der Erstellung des Entwurfs einer neuen gesetzlichen Grundlage berücksichtigt werden sollten. Ein diesbezüglicher Gesetzesentwurf des BMSGPK lag aber zu Jahresende noch nicht vor.

LRH-Prüfung. Im Berichtsjahr wurde eine bereits 2020 vom Landesrechnungshof (LRH) begonnene Prüfung der Tierkörperverwertung (TKV) und der Tierseuchenkasse (TSK) fortgeführt. Dabei ging es unter anderem um die Durchführung und Finanzierung der Falltierentsorgung in der Steiermark sowie um die Gebarung der von der Veterinärverwaltung verwalteten Tierseuchenkasse. Zu den vom LRH übermittelten Fragenkatalogen nahm die Veterinärverwaltung ausführlich Stellung und stellte zahlreiche schriftliche Unterlagen bereit. Nach einer internen Präsentation der Ergebnisse der Prüfung und der Möglichkeit, zum Rohbericht Stellung zu nehmen, wurde der Abschlussbericht des LRH dem Kontrollausschuss des Landtags übermittelt und Anfang Juli in einer Landtagssitzung behandelt. Zusammenfassend stellten die Prüfer des Landesrechnungshofes der Veterinärverwaltung ein gutes Zeugnis aus und orteten lediglich bezüglich einiger Detailfragen Verbesserungspotential. Zu den Empfehlungen des LRH, unter anderem in Hinblick auf eine Anpassung des Tierseuchenkassenrechts und der Steiermärkischen Falltierverordnung, erstellte die Veterinärverwaltung in der Folge einen Maßnahmenbericht, der auf bereits erfolgte Umsetzungen und eingeleitete Vorhaben hinwies.

Amtstierärzte-Fortbildung. Noch vor dem Inkrafttreten neuerlicher Corona-Beschränkungen veranstaltete der Verein der Amtstierärzte Steiermark gemeinsam mit der

Veterinärdirektion im Herbst 2021 ein Fortbildungsseminar zum Thema „Wildtiere“. Dieses fand unter Beachtung der geltenden Covid-19-Präventionsmaßnahmen in den Räumlichkeiten der vom Murauer Amtstierarzt Univ.-Doz. Dr. Armin Deutz ausgerichteten Dauerausstellung „Wildtier & Lebensraum“ in St. Lambrecht statt. Dabei vermittelte der erfahrene Jäger und Gerichtssachverständige unter anderem wichtige Kenntnisse für die Begutachtung von Rissverletzungen durch Beutegreifer und erläuterte bei einer Führung durch die Ausstellung besondere Exponate seiner umfangreichen Sammlung. Aufgrund des interessanten Themas nahmen auch etliche bereits im Ruhestand befindliche Kollegen an dieser Fortbildungsveranstaltung teil und nutzten die Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch mit ihren Nachfolgerinnen und Nachfolgern.

ELKE-Futtermittel. Nach einer Vorgabe des für Futtermittelangelegenheiten zuständigen Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) mussten die Probenbegleitschreiben für die von Amtstierärztinnen und Amtstierärzten in landwirtschaftlichen Betrieben gezogenen Futtermittelproben ab April des Berichtsjahres auch online an die AGES übermittelt werden. Dies erfolgt nunmehr durch eine neue EDV-gestützte Anwendung, die sogenannte ELKE (Elektronische Kontrollerfassung)-Futtermittel. Zur Information der Kontrollorgane über die Bedienung dieses neuen Systems führte die Veterinärdirektion Online-Schulungen durch. Ebenfalls als Webinar wurde in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES) eine gemäß Futtermittelgesetz vorgeschriebene Fortbildung zu allgemeinen Themen der Futtermittelkontrolle ausgerichtet.



Wildtierseminar in St. Lambrecht

TRACES NT. Zur Überwachung der Verbringung von Tieren zwischen EU-Mitgliedsstaaten und im Handel mit Drittstaaten wurde von der EU-Kommission schon vor Jahrzehnten das sogenannte Trade Control Expert System (TRACES) etabliert, mit dem sich die Veterinärbehörden auf elektronischem Weg gegenseitig über geplante und durchgeführte Sendungen von lebenden Tieren informieren. Dieses bewährte, aber technologisch in die Jahre gekommene System wurde im Laufe des Berichtsjahres als TRACES NT (New Technology) gänzlich neu aufgesetzt und führte aufgrund zahlreicher Startprobleme zu einem enormen Mehraufwand für die Behörden auf allen Ebenen. Nach Einrichtung eines Testsystems mussten Online-Schulungen absolviert sowie zahlreiche Eintragungen im neuen System händisch durchgeführt werden. Aufgrund des erforderlichen Aufwandes und vieler technischer Probleme verschob die EU-Kommission die endgültige Umstellung mehr-

mals. Daher waren die Amtstierärztinnen und Amtstierärzte gezwungen, beide Systeme parallel zu bedienen. Einen Mehraufwand bedeutete auch der zu Jahresbeginn in Kraft getretene Brexit. So mussten ab diesem Zeitpunkt auch Sendungen tierischer Produkte, die bisher im innergemeinschaftlichen Handel mit Großbritannien nicht TRACES-pflichtig waren, über dieses System abgewickelt werden.

Stakeholder-Dialog. Um die im Falle von Tierseuchenausbrüchen betroffenen Berufsgruppen und die bei Bekämpfungsmaßnahmen mitwirkenden Behördenorgane und Einsatzorganisationen über den Stand der getroffenen Vorsorgemaßnahmen zu informieren, lud Landesrat Johann Seitinger im Jänner 2021 maßgebliche Vertreterinnen und Vertreter per Videokonferenz zu einem Stakeholder-Dialog ein. Ziel war, durch Einbindung der Stakeholder ein gezieltes und rasches Reagieren



Errichtung einer Wildschweinfalle

im Ernstfall zu gewährleisten. Nach Fachvorträgen von Mitarbeitern der Veterinärdirektion zu Aspekten der Krisenplanung und zu möglichen Szenarien bei Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) und der Geflügelpest gaben Vertreter der Schweine- und Geflügelbranche einen Überblick über die in ihrem Bereich getroffenen Vorbereitungen und die im Seuchenfall zu erwartenden wirtschaftlichen Konsequenzen. Den Abschluss bildete eine ausführliche Diskussion zu verschiedensten Aspekten der Krisenvorsorge und Tierseuchenebekämpfung, bei der alle Teilnehmenden ihre Bereitschaft signalisierten, aktiv an Problemlösungen mitzuwirken.

Fallenbau-Übung. Bei einem Ausbruch der ASP bei Wildschweinen ist es zur Verhinderung einer Weiterverbreitung erforderlich, im ausgewiesenen Seuchengebiet eine möglichst große Anzahl von Wildschweinen zu erlegen. Erfahrungen aus betroffenen Ländern haben gezeigt, dass die Fallenjagd eine dafür gut geeignete Methode darstellt. Nachdem eine Amtstierärztin der Veterinärdirektion schon im Jahr 2019 Gelegenheit gehabt hatte, in Belgien die Konstruktion derartiger Fallen zu studieren und im Jahr 2020 die Anschaffung des dafür notwendigen Materials erfolgte, wurde im Berichtsjahr eine Standardarbeitsanweisung für den Fallenbau nach belgischem Muster erstellt. Um den Aufbau von Fallen auch praktisch zu erproben, errichteten drei Amtstierärzte der Veterinärdirektion auf einem privaten obersteirischen Waldgrundstück eine solche Fangeinrichtung. Dabei konnten wichtige Erkenntnisse hinsichtlich des für den Aufbau erforderlichen Zeitbedarfs und notwendiger Gerätschaften zur Minimierung des Arbeitsaufwandes gewonnen werden. Auf ein Scharfstellen der Falle zum



Einsatzbereite Wildschweinfalle

tatsächlichen Fang von Wildschweinen wurde jedoch, nicht zuletzt aus Gründen des damit verbundenen Überwachungsaufwandes, verzichtet.

ASP-Vorbereitungen. Die Vorbereitungen für den Fall eines Ausbruchs der ASP wurden auch im Berichtsjahr weiter fortgesetzt. So fanden mehrere Besprechungen mit Vertretern der Landesjägerschaft und der für Jagdangelegenheiten zuständigen Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung statt, um die im Anlassfall zu treffenden Maßnahmen und deren organisatorische und rechtliche Umsetzung zu diskutieren. Weiters wurde in Zusammenarbeit mit den Bundesländern Ober- und Niederösterreich, dem Burgenland und dem BMSGPK ein Handbuch zur Umsetzung der Verbringungsanforderungen gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/605 ausgearbeitet. Zur näheren Erläuterung der komplexen Bestimmungen dieser im April 2021 in Kraft getretenen EU-Verordnung mit besonderen Maßnahmen zur Bekämpfung der ASP, erstellte die Veterinärdirektion ein Handbuch für Schweinehalter und ein solches für

Schlachtbetriebe. Zudem wurde eine Anwendung programmiert, die bei einem Ausbruch der ASP in der Steiermark auf der Homepage der Veterinärdirektion zugänglich gemacht wird und den Betrieben ermöglicht, durch Eingabe ihrer Betriebsnummer zu ermitteln, ob sie sich in einem Sperrgebiet befinden. Um die ASP-Überwachung zu intensivieren, organisierte die Veterinärdirektion in Abstimmung mit dem ASP-Referenzlabor der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) und der Jägerschaft ein stichprobenartiges ASP-Screening bei erlegten Wildschweinen. Bei diesen Stücken entnehmen Jägerinnen und Jäger auf freiwilliger Basis Bluttupferproben, die gemeinsam mit den Trichinenproben an das Trichinenuntersuchungslabor der Veterinärdirektion eingeschendet und von dort zur Untersuchung an die AGES Mödling weitergeleitet werden.



Probenentnahme bei erlegtem Wildschwein



Bergung eines verendeten Schwans

Geflügelpest-Ausbruch. Nachdem aufgrund einer Häufung von Fällen hochpathogener aviärer Influenza (HPAI) in Nord- und Mitteleuropa bereits im Dezember 2020 auch in Österreich Risikogebiete eingerichtet wurden, in denen Geflügelbetriebe besondere Biosicherheitsmaßnahmen einzuhalten hatten, wurde eine Infektion mit dem Virus HPAI A H5N5 bei zwei im ausgewiesenen Risikogebiet des Bezirkes Leibnitz in der Mur verendet aufgefundenen Schwänen nachgewiesen. In der Folge verschärfte das BMSGPK auf Empfehlung der Geflügelpest-Task-Force die im Risikogebiet geltenden Regelungen. Ab 17. Februar 2021 sah die Geflügelpest-Verordnung unter anderem eine absolute Stallhaltungspflicht für Geflügelbetriebe mit mehr als 350 Stück Geflügel vor. Bis zu der am 28. April 2021 erfolgten Aufhebung der Risikogebiete wurde in der Steiermark lediglich ein weiterer HPAI-Fall bei

einem im Bezirk Leibnitz verendeten Schwan festgestellt. Auch wenn sich die Seuchensituation in Europa über die Sommermonate entspannte, gab es immer wieder einzelne Ausbrüche und ab Herbst so viele Neuinfektionen bei Wildvögeln und bei Hausgeflügel wie nie zuvor. Bereits Ende November 2021 wurden daher wieder zahlreiche Regionen in Österreich, unter anderem auch in der Steiermark, als HPAI-Risikogebiet ausgewiesen. In der Folge wurde das Virus bei mehreren verendeten Wildvögeln, insbesondere Schwänen, in Niederösterreich und Wien nachgewiesen. Am 29. Dezember 2021 gelang der Nachweis der Infektion auch bei einem in der Gemeinde Großwilfersdorf, Bezirk Hartberg-Fürstenfeld, verendet aufgefundenen Schwan. Da sich der Fundort außerhalb des bis dahin ausgewiesenen Risikogebietes befand, wurde dieses um den gesamten Bezirk Hartberg-Fürstenfeld und den südlichen Bereich des Bezirkes Weiz erweitert. Schließlich wies die AGES Mödling am 30. Dezember 2021 auch bei 5 verendeten Hühnern eines Hobby-Betriebs im Bezirk Leibnitz eine Infektion mit dem Virus HPAI A H5N1 nach. Die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde sperrte unver-



Von HPAI betroffener Hobbybetrieb

zätzlich den betroffenen Bestand und veranlasste die schmerzlose Tötung der noch lebenden Hühner und die Reinigung und Desinfektion des Stalls. Da es sich um einen Kleinstbestand handelte, der im bereits verordneten Risikogebiet lag, waren keine weiteren Maßnahmen zu treffen. Als Ursache der Einschleppung des Geflügelpest-Virus in den Bestand wird ein Kontakt zu Ausscheidungen eines infizierten Wildvogels vermutet. Zur Information über die einzuhaltenden Maßnahmen im Risikogebiet und über die Entwicklung des Seuchengeschehens in der Steiermark wurde die im Berichtsjahr unter der neu eingerichteten Internet-Adresse erreichbare Homepage der Veterinärdirektion (www.veterinaerwesen.steiermark.at) laufend aktualisiert und um eine Anwendung zur Abfrage, ob sich ein Betrieb im Risikogebiet befindet, ergänzt.

Schritte zur BVD-Freiheit. Die Rinderkrankung Bovine Virusdiarrhoe/Mucosal Disease wird in der Steiermark schon jahrzehntelang intensiv bekämpft. Der Erfolg der Bekämpfung lässt sich aus der Tatsache ableiten, dass der letzte Nachweis eines BVD-Virus-Ausscheiders in heimischen Betrieben auf das Jahr 2011 datiert. Aufgrund der auch österreichweit günstigen Seuchensituation stellte das BMSGPK im Berichtsjahr den Antrag an die Europäische Kommission auf Anerkennung der BVD-Freiheit Österreichs gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/620. Dafür mussten die Bundesländer umfangreiche Daten erheben und vorlegen. Unter anderem war auch der Nachweis der BVD-Freiheit der Rindermastbetriebe zu erbringen, die bisher vom Geltungsbereich der BVD-Verordnung ausgenommen waren. Dazu musste eine aufwändige Recherche in der BVD-Datenbank bzw. im Verbraucher-



Blutprobenentnahme zur BVD-Diagnostik

gesundheitsinformationssystem (VIS) erfolgen, ob in diese Betriebe in den letzten Jahren nur aus amtlich anerkannt BVD-virusfreien Betrieben stammende oder einer Einzeltieruntersuchung unterzogene Tiere verbracht worden waren. Eine solche Vorgangsweise war auch bei neuen Betrieben erforderlich, die gemäß den Vorgaben der BVD-Verordnung den offiziellen Status der BVD-Freiheit noch nicht erlangt hatten. Auf Basis der eingereichten Unterlagen wurde Österreich gemeinsam mit nur wenigen Mitgliedsstaaten kurz vor Ende des Berichtsjahres als möglicher Kandidat für die Anerkennung als BVD-seuchenfreie Region gelistet. Die offizielle Anerkennung erfolgte schließlich mit der am 21. Februar 2022 in Kraft getretenen Durchführungsverordnung (EU) 2022/214. Dieser Status bietet den heimischen Rinderbetrieben entscheidende Vorteile im innergemeinschaftlichen Handel und gewährleistet, dass in österreichische Bestände nur Rinder mit einem gleichwertigen BVD-Status eingebracht werden dürfen.

IBR/IPV-Kontaktbetrieb. Nachdem Österreich seit Jahrzehnten auch als frei von der Rindererkrankung Infektiöse Bovine Rhinotracheitis/Infektiöse Pustulöse Vulvovaginitis (IBR/IPV) gilt, achten die heimischen Veterinärbehörden aufmerksam auf eine mögliche Einschleppung des dafür ursächlichen bovinen Herpesvirus 1 (BHV1) aus dem Ausland. So ergab im November 2021 die amtstierärztliche Untersuchung von drei aus einem anderen Mitgliedsstaat in einen großen Tiroler Milchviehbetrieb eingebrachten Rindern den Verdacht des Vorliegens einer BHV1-Infektion. Da zwei der zugekauften Rinder nicht getrennt von den übrigen Tieren des Bestandes aufgestellt worden waren, erfolgte eine Bestandsuntersuchung, bei der zahlreiche IBR/IPV-Reagenten festgestellt wurden. Aufgrund des hohen Verseuchungsgrades ordneten die Tiroler Behörden eine Schlachtung des gesamten Rinderbestandes an und veranlassten weiterführende epidemiologische Erhebungen. Diese führten unter anderem zur Er-

mittlung eines Kontaktbestandes in der Steiermark, der Rinder zur Aufzucht vom Tiroler Seuchenbetrieb bezogen bzw. in diesen wieder zurückverbracht hatte. Bei der sofort veranlassten (zweimaligen) blutserologischen Untersuchung sämtlicher Tiere des steirischen Bestandes konnte jedoch eine erfolgte BHV1-Infektion ausgeschlossen und die vorübergehend verhängte Betriebssperre noch vor Jahresende wieder aufgehoben werden.

Kalibrierung von Kontrollorganen. Ein wesentlicher Faktor bei amtlichen Tierschutzkontrollen ist die einheitliche Vorgangsweise der Kontrollorgane bei der Beurteilung von Haltungsbedingungen. Obwohl detaillierte tierschutzrechtliche Vorgaben und ausführliche Handbücher zur Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere existieren, können auch bei Kontrollorganen unterschiedliche Interpretationen nicht ausgeschlossen werden. Um solche zu minimieren, organisierte die Veterinärdirektion im Oktober 2021 an der Fach-



Workshop zur Kalibrierung von Tierschutz-Kontrollorganen

schule für Land- und Forstwirtschaft Grottenhof-Hardt einen praktischen Kalibrierungsworkshop für Amtstierärztinnen und Amtstierärzte zur Kontrolle von Schweine- und Pferdehaltungen. Als Instrukto:innen konnten mit Dr. Heinz Grammer und Dr.ⁱⁿ Cornelia Rouha-Mülle:innen zwei namhafte Experten aus Oberösterreich gewonnen werden, welche die Tierhaltung schon am Vortag des Workshops in Augenschein nahmen und ihre Ergebnisse mit den von den steirischen Kolleginnen und Kollegen am nächsten Tag in Kleingruppen mittels Checklisten erhobenen Befunden verglichen. Dabei zeigte sich, dass die Unterschiede in der Beurteilung nur gering waren und nach ausführlicher Diskussion eine Einigung auf gemeinsame Sichtweisen erfolgte.

Illegaler Welpenhandel. International hat in den letzten Jahren der illegale grenzüberschreitende Handel mit aus Ost- und Südosteuropa stammenden Hundewelpen laufend zugenommen. Daher fand im Sommer 2021 im Rahmen der EMPACT-Initiative (European Multidisciplinary Platform Against Criminal Threats) eine von EUROPOL initiierte und durch das Bundeskriminalamt national koordinierte Schwerpunktaktion im Bereich des grenzüberschreitenden Welpenhandels statt. Dabei wurden im Zusammenwirken mit den Landesverkehrsabteilungen, den Autobahnpolizeiinspektionen und den Veterinärbehörden an festgelegten Aktionstagen österreichweit entsprechende Fahrzeugkontrollen durchgeführt. In der Steiermark erfolgten derartige Kontrollen an der Ag im Bezirk Leibnitz. Bei den dort überprüften Hundeverbringungen konnten allerdings keine Gesetzesübertretungen festgestellt werden. Um den Bezirksverwaltungsbehörden für den Fall illegaler innergemein-



Gruppenarbeit beim Tierschutzworkshop

schaftlicher Verbringungen und bei derartigen Einfuhren aus Drittländern entsprechende Handlungsanweisungen an die Hand zu geben, legte die Veterinär:innen die einzuhaltenden Vorgangsweisen in Abstimmung mit der Zollfahndung Graz und dem für Tierschutzrecht zuständigen Referat der Abteilung 13 – Umwelt und Raumordnung per Erlass fest. Zusätzlich wurden diverse Arbeitsblätter und Entscheidungsbäume sowie Checklisten und Musterbescheide zur Verfügung gestellt.

Qualzucht-Problematik. Die aus Vertreterinnen und Vertretern der Veterinär:innen, der Abteilung 13 und der Tierschutzombudsstelle sowie aus Amtstierärztinnen und Amtstierärzten der Bezirksverwaltungsbehörden zusammengesetzte Tierschutz-Arbeitsgruppe befasste sich im Berichtsjahr nicht nur mit dem Thema „illegaler Welpenhandel“, sondern auch mit dem Problem der Qualzucht bei Heimtieren. Dabei wurde aus Sicht der Vollzugsorgane beklagt, dass die aktuellen Rechtsgrundlagen nicht ausreichen, um die Qualzucht-Problematik zufriedenstellend lösen zu können. Als erschwerend

für den Vollzug identifizierte die Arbeitsgruppe unter anderem die fehlende bundesgesetzliche Verpflichtung zur Durchführung spezieller Untersuchungen zu rasse-spezifischen Qualzuchtmerkmalen sowie das Fehlen konkreter Grenzwerte, ab wann bei Zuchttieren von einer wesentlichen Beeinträchtigung der Gesundheit der Nachkommen auszugehen ist. Daher wurde das Thema „Qualzucht“ in den Vollzugsbeirat eingebracht und war auch Gegenstand der Beratungen der im Berichtsjahr abgehaltenen Tierschutzreferenten-Konferenz. Dort wurde unter anderem beschlossen, den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zu ersuchen, künftig ein entsprechendes Zertifizierungssystem für Zuchttiere zu etablieren.

Polizei-Schulung. Anfang Mai 2021 entwich ein Stier bei der Anlieferung an einen steirischen Schlachtbetrieb und konnte trotz aller Bemühungen nicht mehr eingefangen werden. Aufgrund einer Gefährdung der Sicherheit forderte die örtliche Polizeidienststelle das Einsatzkommando Cobra der Landespolizeidirektion Steiermark an, um das Tier mittels Gewehrschuss auf dem Parkplatz eines Firmengeländes zu töten. Da dies erst nach Abgabe mehrerer Schüsse gelang und ein von der Tierschutzombudsschaft beauftragtes Sachverständigengutachten mögliche Ursachen dafür aufzeigte, wurde die Veterinär-direktion ersucht, eine diesbezügliche Schulung für Cobra-Beamte auszurichten. Im Herbst 2021 wurde dann das ausgearbeitete Schulungskonzept in Form eines Workshops am Gelände der Tierkörperverwertungsanstalt (TKV) in Landscha umgesetzt. Nach Vorträgen zu den fachlichen und rechtlichen Grundlagen der Tötung von Großtieren mittels Kugelschuss hatten die

Teilnehmer in der Folge die Gelegenheit, praktische Schießübungen an von der TKV bereitgestellten Schädeln verendeter Rinder durchzuführen. Dabei konnten sie unterschiedliche Schusswaffen und Munition ausprobieren und bei der anschließenden Sektion der Schädel das Ergebnis unterschiedlicher Auftreffpunkte und -winkel der Projektile studieren. Im Zuge ausführlicher Diskussionen mit den amtierenden Übungsleitern konnte vermittelt werden, dass für die Tötung von Rindern mittels Kugelschuss nicht nur geübte Schützen, sondern auch spezielle Munition und Schusswaffen mit großem Kaliber erforderlich sind. Diese Erkenntnisse und Teile der Vortragsunterlagen sollen auch die österreichweiten Schulungsunterlagen für Cobra-Beamte ergänzen.



Schießübung an der TKV



Teilmobile Rinderschlachtung

Schlachtung am Herkunftsbetrieb. Mit der im September 2021 in Kraft getretenen Verordnung (EU) 2021/1374 zur Änderung des Anhangs III der Verordnung (EG) 853/2004 wurde eine Rechtsgrundlage für die sogenannte „mobile Schlachtung“ geschaffen. Diese ermöglicht, dass in einem Schlachtdurchgang bis zu drei Hausrinder (ausgenommen Bisons), bis zu drei als Haustiere gehaltene Einhufer oder bis zu sechs Hausschweine im Herkunftsbetrieb unter Verwendung einer mobilen Einheit geschlachtet und anschließend in einem zugelassenen stationären Schlachtbetrieb weiterbearbeitet werden. Nachdem in der Steiermark in den vergangenen Jahren schon mehrere teilmobile Schlachthanlagen auf Basis eines Erlasses des BMSGPK zugelassen worden waren, wurde zum Ende des Berichtsjahres erstmals die Zulassung eines teilmobilen Schlachtbetriebes nach den neuen EU-Rechtsbestimmungen durchgeführt. Über die Herausforderungen bei der Genehmigung solcher Schlachthanlagen aus Sicht der Landesveterinärbehörde referierte Mitte November 2021 ein Mitarbeiter der Veterinärdirektion im Rahmen eines Webinars des LFI Österreich und stellte dem interessierten Publikum den Ablauf einer derartigen Zulassung vor.

ZAMG-Wetterportal. Beim Transport von Tieren spielen die Temperaturverhältnisse im Fahrzeug eine entscheidende Rolle für deren Wohlbefinden. Um bei der Plausibilitätskontrolle von geplanten Langzeittransporten beurteilen zu können, welche Temperaturen auf der Fahrtstrecke zu erwarten sind, erstellte die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG) im Berichtsjahr ein Wetterportal, mit dem die Tageshöchsttemperaturen entlang der jeweiligen Route prognostiziert werden können. Auf einer Karte sind dann abschnittsweise die Tagesmaxima der Lufttemperatur dargestellt, wobei die bei Lebendtiertransporten kritischen Außentemperaturen von über 30 °C farblich hervorgehoben sind. Die Bezirksverwaltungsbehörden erhielten in der Folge einen Zugang zum ZAMG-Wetterportal und wurden per Erlass verpflichtet, bei der Prüfung von Transportplänen die dort enthaltenen Temperaturprognosen zu berücksichtigen.

China-Audit. Der Export von Schweinefleisch ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für heimische Schlachtbetriebe. Vor allem China und Südkorea, mit denen ca. 80 % der Exportumsätze erzielt werden, sind als Absatzmärkte von besonderer Bedeutung. Bei regelmäßigen Audits durch Ver-



Videoübertragung bei Remote-Audit



Einschulung eines amtlichen Fachassistenten für die Trichinenuntersuchung

treter der Veterinärbehörden dieser Ziel-länder wird überprüft, ob die zum Export zugelassenen Betriebe spezielle Anforderungen erfüllen und das amtliche Kontrollsystem funktioniert. Aufgrund der Corona-Situation fand im Berichtsjahr ein derartiges Audit durch ein Team der Volksrepublik China bei zwei steirischen Schlachtbetrieben online statt. Um einen Eindruck über die Verhältnisse vor Ort zu erhalten, mussten Vertreter der Betriebe nach Anweisung der Auditoren bestimmte Prozesse und Räumlichkeiten mit einer Kamera live übertragen. Besonderer Wert wurde unter anderem auch auf die Einhaltung von Corona-Präventionsmaßnahmen gelegt. Obwohl die Betriebe die diesbezüglich in Österreich geltenden gesetzlichen Vorgaben deutlich übererfüllten, bemängelten die Auditoren bei einem der beiden Schlachtbetriebe die getroffenen innerbetrieblichen Maßnahmen. Die sonstigen Prozesse und das amtliche Kontrollsystem wurden hingegen nicht beanstandet.

Personalprobleme am Schlachthof. Aufgrund des in den letzten Jahren erfolgten Ausscheidens von einigen mit der Trichinenuntersuchung beauftragten amtlichen Fachassistentinnen kam es im Berichtsjahr wiederholt zu personellen Engpässen an großen heimischen Schlachtbetrieben. Zeitweise mussten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Trichinenuntersuchungslabors der Veterinärdirektion ausrücken und Dienste in den Schlachthoflabors übernehmen. Eine Entspannung trat erst im Herbst 2021 ein, als es gelang, für diese Tätigkeit zusätzlich drei Personen als amtliche Fachassistenten anzustellen. Ähnliche Schwierigkeiten gab es auch, ausreichend Tierärztinnen und Tierärzte für die täglich notwendige Besetzung aller Positionen an den großen Schlachtbetrieben zu finden. Neben dem altersbedingten Ausscheiden erfahrener Untersuchungsorgane spielten dabei auch einige Langzeitkrankenstände sowie behördliche Corona-Quarantänisierungen eine Rolle. Um

eine ordnungsgemäße Schlachttier- und Fleischuntersuchung (SFU) zu gewährleisten, mussten daher Amtstierärztinnen und Amtstierärzte der Veterinärdirektion und aus mehreren Verwaltungsbezirken einspringen. Für Verunsicherung sorgte zudem die im Berichtsjahr eingebrachte Klage mehrerer beauftragter amtlicher Tierärztinnen und Tierärzte beim Arbeits- und Sozialgericht hinsichtlich der Einstufung der SFU-Tätigkeit an großen Schlachtbetrieben als eine Tätigkeit im Angestelltenverhältnis.

Schulung amtlicher Tierärzte. Im Jänner 2021 führte die Veterinärdirektion wiederum eine Fortbildungsveranstaltung in Form eines Webinars für die mit Hygienekontrollen befassten amtlichen Tierärztinnen und Tierärzte durch. Themen waren unter anderem die Überprüfung der mikrobiologischen Eigenkontrolle der Betriebe und die einzuhaltende Vorgangsweise beim Nachweis von Listerien. Weiters wurden die häufigsten Hygienemängel anhand von Bildern aus der Vollzugspraxis

demonstriert und die in derartigen Fällen anzuordnenden Maßnahmen erläutert. Im Dezember 2021 fand an zwei Terminen eine Online-Fortbildung für alle in der SFU tätigen Tierärztinnen und Tierärzte statt, bei der es unter anderem um die neuen EU-Rechtsvorschriften zur mobilen Schlachtung und um die Kontrolle der Entsorgung der bei Schlachtbetrieben anfallenden tierischen Nebenprodukte ging. Ausführlich erläutert wurden auch die Verantwortlichkeiten amtlicher Tierärztinnen und Tierärzte bei der Trichinenuntersuchung sowie die Vorgangsweise bei der Feststellung von Tierschutzübertretungen.

Mikrobiologische Eigenkontrolle. Gemäß europarechtlicher Vorgaben sind Lebensmittelunternehmer verpflichtet, im Sinne einer Eigenkontrolle der Prozesshygiene jährlich eine bestimmte Anzahl von Proben bei Schlachtkörpern zu entnehmen und mikrobiologisch untersuchen zu lassen. Um landwirtschaftlichen Direktvermarktern diese Anforderungen zu vermitteln, hielten Vertreter der Veterinärdirek-



Tupferprobenentnahme zur mikrobiologischen Eigenkontrolle

tion Vorträge bei zahlreichen von der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark organisierten Fortbildungsveranstaltungen. Darüber hinaus wurden alle steirischen Schlachtbetriebe schriftlich aufgefordert, über die im Vorjahr durchgeführten mikrobiologischen Eigenkontrollen Bericht zu erstatten. Die erfolgten Rückmeldungen bestätigten, dass die diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben zu einem sehr hohen Prozentsatz eingehalten wurden.

DSCC-Projekt. Das gemeinsam mit dem Qualitätslabor St. Michael des Milchprüfungs Süd im Vorjahr gestartete Projekt zum Vergleich der Befunde bei DSCC (Differential Somatic Cell Count)-Analysen mit den Ergebnissen der bakteriologischen Milchuntersuchung wurde im Berichtsjahr um gezielte Untersuchungen in Praxisbetrieben erweitert. So wurden mehrere Be-

triebe ausgewählt, bei denen die durch Mitarbeiter des Landeskontrollverbandes mehrfach von allen Kühen des Bestandes entnommenen Viertelgemelksproben sowohl einer Zelldifferenzierung in St. Michael als auch einer bakteriologischen Untersuchung im Labor der Veterinärdirektion unterzogen wurden. Ziel war es, bessere Grundlagen für die tierärztliche Beratung der Betriebe bei Euterproblemen zu schaffen. In der Folge wurden die im Rahmen des Projektes gewonnenen Erkenntnisse den Beteiligten bei zwei regionalen Informationsveranstaltungen präsentiert und sollen bewirken, dass künftig vermehrt von den erweiterten diagnostischen Möglichkeiten Gebrauch gemacht wird. Die Nutzung dieser Methoden ermöglicht unter anderem auch, die Notwendigkeit des Einsatzes von Antibiotika beim Trockenstellen besser einzuschätzen.



Entnahme von Viertelgemelksproben im Rahmen des DSCC-Projekts



Amtlich angeordneter Hygienehinweis

Salmonellenausbruch. Im Zeitraum Mai bis Juni 2021 wurden in mehreren Bundesländern insgesamt 31 Fälle von Humanerkrankungen durch einen in Österreich noch nie aufgetretenen Stamm von *Salmonella Typhimurium* (monophasisch) nachgewiesen. Epidemiologische Erhebungen ergaben bei zahlreichen Erkrankten einen Bezug zu einem Gastronomiebetrieb in der Steiermark. Da am Gelände dieses Betriebes Hühner, Pfauen und Enten gehalten wurden und auch ein kleiner Streichelzoo vorhanden war, veranlasste die Veterinärdirektion eine amtstierärztliche Beprobung der Tiere bzw. der Auslaufflächen. Bei der Untersuchung der Proben konnte der idente Salmonellenstamm nachgewiesen werden. Da dieser Stamm auch bei der Untersuchung eines nicht weit entfernten Masthühner-Elterntierbetriebes identifiziert wurde, liegt die Vermutung nahe, dass eine Einschleppung über Wildvögel sowie in der Folge ein durch Hygienemängel verursachter Eintrag von Salmonellen in die Küche mit nachfolgender Kontamination der Lebens-

mittel erfolgt war. Nach Umsetzung behördlich angeordneter Hygienemaßnahmen konnte die vorübergehende Sperre des Gastronomiebetriebs schließlich wieder aufgehoben werden.

Aktionsplan Salmonella Infantis. Seit mehreren Jahren bereitet der Geflügelwirtschaft mit *Salmonella Infantis* eine weitere, aus dem Ausland eingeschleppte Salmonellen-Spezies beträchtliche Probleme. Daher wurden im Berichtsjahr im Rahmen eines mit der Österreichischen Qualitätsgeflügelvereinigung (QGV) erstellten Aktionsplans weitere Versuche unternommen, diesen äußerst widerstandsfähigen Keim in den Griff zu bekommen. So wurde einerseits ein bei Elterntierherden eingesetzter Salmonellen-Impfstoff auch in einem steirischen Hühnermastbetrieb getestet und andererseits der Einsatz spezifischer Bakteriophagen im Zuge der Reinigung und Desinfektion erprobt. Da all diese Versuche nicht den gewünschten Erfolg gezeitigt haben, müssen sich betroffene Betriebe nach wie vor bemühen, das Infektionsrisiko durch Optimierung der Biosicherheitsmaßnahmen, insbesondere in Hinblick auf besonders sorgfältige Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen und auf baulich-technische Verbesserungen zu minimieren.



Sorgfältig gereinigter Geflügelstall

Tiergesundheitsdienst. Im Berichtsjahr feierte der Verein Steirischer Tiergesundheitsdienst sein 20-jähriges Jubiläum. Nachdem in der Steiermark schon lange Zeit davor tierartenspezifische Tiergesundheitsdienste bestanden hatten, wurde der genannte Verein in der am 12. September 2001 erfolgten Gründungsversammlung auf Basis neuer Rechtsgrundlagen aus der Taufe gehoben. Unter dem Motto „20 Jahre TGD“ fand in der Steiermark nicht nur die jährliche interne Tagung der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der österreichischen Tiergesundheitsdienste, sondern auch ein Innovationsworkshop statt, der neben der Präsentation aktueller Projekte auch eine Rückschau auf die letzten 20 Jahre umfasste. Eine Würdigung der Leistungen des TGDs erfolgte zudem durch die Verfassung einer eigenen Jubiläumsbroschüre sowie die Erstellung eines 20 Jahre Video-Podcasts.

Coronabedingt war es auch im Berichtsjahr leider nicht möglich, das geplante Antibiotika-Symposium als Präsenzveranstaltung durchzuführen. Die stattdessen mit der Ärztekammer, Landwirtschaftskammer, Tierärztekammer und der Apothekerkammer als Mitveranstalter in Form eines Webinars ausgerichtete Veranstaltung erfreute sich regen Zuspruchs und erzielte mit über 400 Interessierten einen neuen Teilnehmerrekord für TGD-Seminare. Im Berichtsjahr organisierte der TGD auch weitere Fortbildungsveranstaltungen für Betreuungstierärzte, die zum Teil online oder in Hybridform stattfanden. Beispielsweise wurde ein Tierschutzworkshop veranstaltet, bei dem unter anderem die Verantwortung und die Aufgaben von Betreuungstierärzten bei Tierschutz-Problemen diskutiert wurden. Gemeinsam mit dem Österreichischen Bundesverband für Schafe und Ziegen (ÖBSZ) und der Arbeitsgruppe



Geschäftsführertagung der österreichischen TGDs in der Steiermark



Referentinnen und Referenten bei der Wiederkäuertagung in Mürzhofen

„Schafe und Ziegen“ des ÖTGD fand ein Online-Workshop zum Thema „Tierärztliche Bestandsbetreuung von Schaf- und Ziegenherden“ und eine gemeinsam mit der Österreichischen Buiatrischen Gesellschaft ausgerichtete wissenschaftliche Sitzung zum Thema „Wiederkäuermedizin“ statt. Für die professionelle Erstellung von Video-Podcasts und die Ausrichtung der veranstalteten Webinare nutzte der TGD im Berichtsjahr ein mit entsprechendem Equipment ausgestattetes Studio, in welchem die Tagungsbeiträge für eine spätere Betrachtung auch aufgezeichnet und nachbearbeitet wurden.

Auch wenn die Fortbildungstagungen dank der Möglichkeit, über das Internet teilzunehmen, sehr gut besucht waren, mussten einige Betreuungstierärzte wegen Nichterfüllung ihrer Weiterbildungsverpflichtungen und fehlender Betriebserhebungen sanktioniert werden. Auch bei mehreren Landwirten war es notwendig, wegen Weiterbildungsmängeln eine kostenpflichtige Nachschulung vorzuschreiben. Einige von

ihnen, die dieser Aufforderung nicht nachkamen, wurden aus dem TGD ausgeschlossen.

Alle hausapothekenführenden Tierärzte sind seit dem Jahr 2016 gesetzlich verpflichtet, die Jahresmengen der an nutztierhaltende Betriebe abgegebenen Antibiotika bis zum 31. März des Folgejahres zur Erfassung in einer Datenbank der AGES zu melden. Diese Daten werden vom Fach-



Obmann Polz beim Antibiotika-Webinar



Ferkelimpfung gegen PRRS (Porcine Reproductive and Respiratory Syndrome)

bereich Integrative Risikobewertung, Daten und Statistik der AGES aufbereitet und können auch in Form eines Benchmark-Berichts dazu genutzt werden, Landwirte zu informieren, wie sich der Antibiotikaeinsatz in ihrem Betrieb über die Jahre entwickelt und wo sie im Vergleich zu anderen Betrieben stehen. In diesem Zusam-

menhang ersuchte der TGD alle Betreuungstierärzte, die Landwirte zu motivieren, derartige Auswertungen anzufordern und diese danach mit den Tierhaltern gemeinsam zu besprechen.

Die internen Kontrollen wurden im Jahr 2021 erstmals nach der gemeinsamen ÖTGD-Kontrollvorschrift und nach einem Stichprobenplan der AGES durchgeführt. Die rechtlich vorgegebenen externen Kontrollen entfielen, da sie vom dafür zuständigen BMSGPK nicht in Auftrag gegeben wurden.

Ab Herbst 2021 startete der TGD in 164 Betrieben mit der Umsetzung des überarbeiteten ÖTGD-PRRS-Ferkelerzeuger-Programms. In der Folge soll vom TGD eine Kategorisierung und Zertifizierung der Betriebe vorgenommen werden, um die Vertriebswege besser zu kanalisieren und entsprechende betriebspezifische Sanie-



Erstellung eines Video-Podcasts

rungsprogramme zu erleichtern. Die dabei anfallenden Kosten der Laboruntersuchungen an der AGES Mödling sowie die Kosten der tierärztlichen Biosicherheits-Checks wurden für das Jahr 2021 aus Mitteln des TGD übernommen. In den PRRS-freien Herdebuch-Schweinezuchtbetrieben übernimmt der TGD schon seit Jahren die Laborkosten für die regelmäßigen Screenings auf PRRS-Freiheit und fördert zusätzlich allfällige Abgangsuntersuchungen. In Hinblick auf die ÖTGD-Zukunftsreform wurden im Berichtsjahr unter der Leitung eines Lenkungsausschusses die Themen TGD-Struktur und TGD-Datenmanagement weiter bearbeitet. Weiters erfolgte die Anmietung von Büroräumlichkeiten im „Haus der Tierzucht“ in Wien sowie die Anstellung von zwei Branchen-Geschäftsführerinnen für Schweine bzw. Wiederkäuer



TGD-Netzwerktreffen in St. Nikolai i.S.

beim Dachverband „Nachhaltige Tierhaltung Österreich“ (NTÖ). Die ÖTGD-Zukunftsreform war auch ein wichtiges Thema der Beratungen beim schon traditionellen Netzwerktreffen in St. Nikolai im Sausal, an dem wiederum hochrangige Vertreterinnen und Vertreter der Interessensorganisationen und der Bundesministerien teilnahmen.

